

## **Projektauftrag „Von Beginn an –Aufholen nach Corona im Rahmen der Frühen Hilfen“**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ erhält Wuppertal für das Jahr 2022 zusätzlich für den Bereich der Frühen Hilfen. Ziel des Programms ist es, pandemiebedingte Benachteiligung zu vermindern und Teilhabe zu ermöglichen. Eltern mit Kindern von 0-3 Jahre sollen durch Angebote und Maßnahmen unterstützt, gestärkt und Teilhabe ermöglicht werden.

Die ersten Lebensmonate und –Jahre sind von besonderer Bedeutung für die gesamte Entwicklung des Kindes. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, (werdende) Eltern zu unterstützen und die Eltern-Kind-Beziehung zu fördern. Die Erfahrungen der letzten 1,5 Jahre zeigen aber, dass junge Familien in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen sind. Kontakteinschränkungen, beschränkte Beratungs- und Gruppenangebote sowie wenig Bewegungsfreiheit führen zu sozialer Isolation und vermindertem Handlungs- und Entwicklungsspielraum für Eltern und Kinder.

Um diese pandemiebedingten Belastungen und Einschränkungen sowie ihre Folgen zu reduzieren sollen Angebote und Maßnahmen mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln gefördert werden, die die Beziehungs- und Kontaktpflege sowie den Austausch von (werdenden) Familien fördern.

Die Fördersystematik richtet sich nach den allgemeinen Fördergrundsätzen der Bundesstiftung Frühe Hilfen 2021. Es gelten die gleichen inhaltlichen Voraussetzungen (s. Anhang). Neu zu beachten ist, dass die Maßnahmen am 01.07.2021 noch nicht in demselben Umfang bestanden haben dürfen (Substituierungsverbot).

1

Förderfähige Bausteine sind:

- Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch Fachkräfte (gesundheitsorientierte Familienbegleitung) und Ehrenamtliche
- Angebote und Maßnahmen an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme (z.B. Lotsendienste, Eltern-Kind-Gruppen, Bewegungsangebote o.ä.)
- Niedrigschwellige Angebote und Maßnahmen, die dazu dienen pandemiebedingte Belastungen und Einschränkungen sowie ihre Folgen zu reduzieren und zu kompensieren oder die Beziehungs- und Kontaktpflege sowie den Austausch von (werdenden) Familien zu fördern (z.B. Angebote für Eltern zur Bewältigung von Corona-spezifischen Belastungen, mobile Angebote o.ä.)

Bei der Förderung von Angeboten wird das Augenmerk insbesondere auf die Entwicklung und den Ausbau von bedarfsgerechten und/oder aufsuchenden Angeboten und Ansätzen, insbesondere von belasteten Familien gelegt.

Weitere Förderkriterien und Ziele sind:

- Angebote, die sich an den aktuellen Bedürfnissen junger Familien orientieren
- Anknüpfung und Anbindung an Institutionen, die für die Entwicklung von Kindern von Bedeutung sind
- Vermittlung von Perspektiven und Zuversicht



- Abmilderung von negativen Folgen für die Entwicklung von Kindern

### **Antragstellung**

Anträge können ab heute gestellt werden, um schnellstmöglich Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Gefördert werden können personal- und sachbezogene Ausgaben. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich, sollte jedoch – wenn vorhanden – ausgewiesen werden. Das notwendige Antragsformular ist als Anlage 1 beigefügt. Nach Antragsbewilligung erhalten Sie einen Evaluationsbogen der nach Projektende zurückgesandt werden muss.

Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2022 durchgeführt sein und einen Monat nach Abschluss abgerechnet werden. Hierfür erforderliche Verwendungsnachweise werden Ihnen später zugesandt.

Ihren Antrag senden Sie bitte an

Frau Helleken, email: [josephine.helleken@stadt.wuppertal.de](mailto:josephine.helleken@stadt.wuppertal.de)

Frau Yakar, email: [duygu.yakar@stadt.wuppertal.de](mailto:duygu.yakar@stadt.wuppertal.de)

**Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anträge!**